

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Wir schließen die Beratung. Ich stimme über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß nach der Ältestenratsempfehlung ab. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist aufgerufen:

Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW -)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4743

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksach 11/5474 (Neudruck)

- (B) Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/8049

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Frechen von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Frechen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, daß ich dem Vertreter einer dahindämmernden Epoche zu so später Stunde noch recht geben muß. Ich erinnere an die Ausführungen des Kollegen Wickel von vorhin.

Zu dieser Zeit

(21.33 Uhr)

einen derart wichtigen Gesetzentwurf zu beraten, ist wirklich eine Schande. Ich habe mich sehr sorgfältig vorbereitet. Wann hat man schon ein-

mal die Gelegenheit, einem so wichtigem Publikum so wichtige Dinge, wie sie im Verfassungsschutzgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, dezidiert vorzutragen? (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe jedoch den Eindruck, daß tief bei Ihnen der Gedanke schlummert:

Vielleicht bekommt er noch die Kurve, faßt sich kürzer und nimmt nicht die vollen fünf oder zehn Minuten in Anspruch, die ihm zustehen!

Deswegen sage ich folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben den Entwurf sehr intensiv beraten, auch kontrovers. Schließlich hat die SPD mit großem Sachverstand einen Vorschlag gemacht, der mehrheitlich durchgesetzt werden konnte. Den empfehle ich heute abend zur Annahme. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Frechen. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hegemann.

(Unruhe)

Abgeordneter Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unübersehbar, daß die Kriminalität in Deutschland unerträgliche Formen angenommen hat. Wir wissen, daß die Polizei mit ihren Mitteln oft machtlos ist, oft auch deshalb, weil die Politik sie im Stich gelassen hat. (D)

Wir als CDU haben immer ja zum Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen gesagt; das haben nicht alle Fraktionen in diesem Hause mit gleicher Intensität getan. Wir haben immer gesagt, daß wir mit der Arbeit des Verfassungsschutzes zufrieden sind. Er hat in einem sehr sensiblen Bereich die wichtige Aufgabe, unsere Bürger, unseren Staat und letztlich unsere Verfassung zu schützen. Er hat dies relativ unvoreingenommen gegenüber Rechts und Links getan. Er hat ferner den Sachverstand und die Ausrüstung dazu.

Mittlerweile gibt es eine organisierte Kriminalität, von der wir meinen, daß sie durch den Verfassungsschutz im Vorfeld, sehr früh also, beobachtet werden soll. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, den Verfassungsschutz gegen die orga-

(Hegemann [CDU])

- (A) nisierte Kriminalität einzusetzen, wie dies in anderen Bereichen auch der Fall ist. Er ist leider abgelehnt worden. Der Vorschlag der SPD, den der Kollege angesprochen hat, ist natürlich mit dem Begriff "Lauschangriff" völlig falsch interpretiert. Das, was unter dem "Großen Lauschangriff" verstanden wird, ist nicht mehr das, was hier vorgekommen ist. Selbstverständlich kann die Polizei, wenn Gefahr im Verzuge ist, sofort eingreifen und auch schon nach jetzigem Recht den Lauschangriff durchführen. Dies in Ihren Änderungsantrag hineinzuschreiben, ist insofern im Grunde die Beschreibung der derzeitigen Situation und weiß Gott kein großer Wurf.

Meine Damen und Herren! Wenn nicht heute, dann müssen wir uns an anderer Stelle ernsthaft über dieses Problem unterhalten. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, wie organisierte Kriminalität zu bekämpfen ist, sind wir sicherlich auch in Zukunft dafür offen. Nur, wir haben jetzt schon anderthalb Jahre über diesen Gesetzentwurf der CDU diskutiert. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn ein besseres Ergebnis aus den Ausschüssen hervorgekommen wäre als dieses Mehrheitsergebnis der SPD.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Hegemann. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Larisika-Ulmke. Bitte schön.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Frechen, nicht als Vertreterin einer dahindämmernden Epoche, sondern eines hellwachen Liberalismus darf ich Ihnen sagen,

(Heiterkeit - Beifall bei der F.D.P.)

daß wir - eben weil wir hellwach sind - Ihrem Antrag auch nicht zustimmen können. Wir haben im Ausschuß sehr intensiv darüber beraten, und ich habe Ihnen dort gesagt, worin der Grund liegt, daß wir nicht zustimmen können.

Sie wissen, wir diskutieren sehr heftig, sehr lebhaft und sehr engagiert die Problematik des Lauschangriffes. Auch Sie in der SPD-Fraktion haben das getan. Ich weiß, daß sich auch einige aus Ihrer Fraktion sehr schwer damit getan ha-

ben, und dann hat man mit knapper Mehrheit entschieden. (C)

Bei uns ist die Situation eine andere. Ich persönlich befürworte diesen sogenannten Lauschangriff,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

aber ich kann nicht zustimmen. Das sage ich auch in aller Deutlichkeit und bedauere auch, Herr Innenminister, daß wir nicht zu einem Konsens gekommen sind.

Sie wissen, diejenigen, die dafür sind, befürworten diesen sogenannten Lauschangriff unter dem Gesichtspunkt des Richtervorbehalts. Wir können nicht nachvollziehen, daß einem unabhängigen Richterkollegium weniger vertraut werden soll als einem mit einem politischem Mandat ausgestatteten Minister. Deswegen ist hier für uns der Knackpunkt.

Ich sage Ihnen aber auch in aller Deutlichkeit - Sie werden es sicherlich schon hier und dort schon gehört haben; unser neuer Landesvorsitzender hat es angekündigt -: Wir werden in dieser Frage eine Mitgliederbefragung durchführen, um eben dieses Thema hellwach zu diskutieren. Wir werden uns dann möglicherweise auch neu orientieren. Aber ich denke, die Frage ist schon von elementarer Bedeutung, daß man uns dieses zu diesem Zeitpunkt zubilligen muß. (D)

Ich hätte gern so, wie wir in anderen Fällen bei den Sicherheitsgesetzen in den vergangenen Jahren sehr gut zusammengearbeitet haben, von Ihnen eine Handreichung gesehen. Leider war es nicht der Fall. Insofern lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Larisika-Ulmke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE*): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Larisika-Ulmke, daß Sie die Vertreterin einer sterbenden Form des Liberalismus sind, das macht Ihre Position zum Verfassungsschutzge-

(Appel [GRÜNE])

- (A) setz, die ja eine recht tragische ist, deutlich. Eine Woche, nachdem die Landespartei der F.D.P. Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, den großen Lauschangriff abzulehnen, haben Sie und Ihre Kollegen sich hier im Landtag bemüht, deutlich zu machen, daß das die Fraktion aber ganz anders sieht.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Ja, und?)

Also, ich muß sagen, die Vielfalt in der F.D.P., vielleicht auch die Zerstreuung ist schon geradezu sprichwörtlich.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Sind Sie immer nur Erfüllungsgehilfe? - Zurufe der Abgeordneten Frechen und Büssow [SPD])

Wenn Sie das Verfassungsschutzgesetz, das unser Herr Innenminister, der ja als schlauer Fuchs bekannt ist, hier eingebracht hat - und das hat er ja mit einer fuchsischen Schläue gemacht -, im einzelnen gelesen hätten, hätte Ihnen schon auffallen müssen, daß dieses Gesetz die bisherigen Befugnisse des Verfassungsschutzes sogar noch erweitert.

- (B) (Abgeordneter Frechen [SPD]: Ja, natürlich! Aber was habt ihr gemacht?)

Das heißt, daß der Verfassungsschutz viel mehr darf, Herr Kollege Frechen, als wir ihm rechtsstaatlich zubilligen wollen, daß der Gewaltbegriff, der im Verfassungsschutzgesetz steht, nach wie vor sehr, sehr unbestimmt ist, sehr diffus, daß jetzt das Abhören, das Gebrauchen von sogenannten Lauschmitteln, zur Gefahrenabwehr - das heißt, nicht nur zur Observation, sondern zur Gefahrenabwehr, die ja eigentlich eine klassische polizeiliche Aufgabe ist - möglich sein wird und damit die Polizei den Verfassungsschutz in dem Bereich, wo sie selbst noch nicht tätig werden darf, solange Artikel 13 Grundgesetz nicht geändert wird, sozusagen mit dieser Aufgabe beauftragen darf.

Auch das halte ich für eine recht geschickte, für eine sehr schlaue, aber dennoch für eine haarscharf gewählte Regelung, wenn man sie denn nutzt - juristisch natürlich noch nicht -, eine faktische Aufhebung, eine schleichende kleine Aufhebung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdienst. Daß der Innenminister das

noch viel ernster nimmt als der Herr Hegemann, das ist mir durchaus bekannt; denn Herr Hegemann würde am liebsten, wenn das für die organisierte Kriminalität - - Ich weiß gar nicht, wen Sie damit im einzelnen meinen, von Balsam bis Berlusconi oder was weiß ich, vielleicht alle! - Wenn das nützt, dann kann ruhig auch mal der Verfassungsschutz, das heißt ein Geheimdienst, der nicht an das Legalitätsprinzip gebunden ist, der keinerlei exekutive Aufgabe hat, in den Bereichen tätig werden, von denen wir meinen, daß sie nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, nach der Strafprozeßordnung und nach den Polizeigesetzen doch bitte schön und vor allen Dingen aus verfassungsrechtlichen Gründen der Polizei vorbehalten bleiben sollten. (C)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Appel, würden Sie eine Frage des Kollegen Frechen zulassen?

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Aber sicher!)

Abgeordneter Frechen (SPD): Herr Kollege Appel, nachdem mein Appel zu einer humanen Art des Umgangs miteinander zu dieser späten Stunde offensichtlich nicht gefruchtet hat, erlaube ich mir, mir die Zeit zu nehmen, eine Frage an Sie zu richten. (D)

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Bitte! - Abgeordneter Büssow [SPD]: Es kann länger dauern!)

Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Appel, daß der Entwurf, den der Innenminister eingebracht hat, von der SPD-Fraktion modifiziert worden ist, und zwar dergestalt, daß genau das, was Sie vorge tragen haben, nicht zutrifft? Wir haben jetzt nämlich so formuliert, wie es im Artikel 13 Grundgesetz steht: Nur bei einer gegenwärtigen Gefahr darf der Verfassungsschutz überhaupt tätig werden.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Woher soll er das denn wissen? Er war im Ausschuß ja gar nicht dabei!)

Abgeordneter Appel (GRÜNE*): Das ist richtig, Sie haben es etwas enger gefaßt und haben damit einen Änderungsantrag der GRÜNEN über-

(Appel [GRÜNE])

- (A) nommen. Sie haben ihn ein bißchen anders formuliert, aber es ist im Kern genau unser Änderungsantrag gewesen. Deswegen sind wir Ihnen übrigens auch - in begrenztem Umfang selbstverständlich - dankbar. Natürlich, das gestehe ich durchaus zu.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Keine Fraternisierung!)

Die Stunde ist spät, ich will es deswegen auch nicht ausweiten.

Wir würden uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr wohl ein Verfassungsschutzgesetz vorstellen können, - -

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ohne Verfassungsschutz!)

- Aber, Herr Kollege Trinius,

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie wollen ihn ja abschaffen. Sie haben doch den Antrag gestellt, ihn abzuschaffen!)

ich brauche Ihnen doch nicht zu sagen, Sie sollen mal in die Verfassung gucken und darin nachlesen, daß man auf Landesebene den Verfassungsschutz gar nicht abschaffen kann!

(B)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie kennen Ihre Haushaltsanträge nicht!)

Daß man ihn zurückfahren und verkleinern und vielleicht umbauen kann, Herr Trinius, darüber würde ich mit Ihnen gern trefflich streiten. Sie sollten nicht immer so pauschal an die GRÜNEN herangehen und sie so pauschal und frontal angreifen. Abgesehen davon, daß es Ihnen nichts nützt, das heißt, daß Sie dabei meistens die Verlierer sind, sollten Sie es vielleicht ein bißchen differenzierter sehen, wie wir es meinen. Und dann würden wir darüber diskutieren können, wie wir einen verkleinerten, einen geöffneten und einen mit anderen Methoden arbeitenden Verfassungsschutz haben und damit das machen könnten, was uns die Landesgesetzgebung überhaupt ermöglicht. Abschaffen - das habe ich nie anders hier behauptet - können wir ihn auf Landesebene gar nicht.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Auf Null setzen!)

(C) Auf Bundesebene wäre das eine ganz andere Frage. Aber das können wir nicht. Ich will auch nicht meine gesamte Redezeit hier noch ausbreiten.

Wir meinen, es wäre wesentlich kleiner, es wäre gesetzlich wesentlich konkreter gegangen. Insbesondere hätten wir gern die geheimdienstlichen Mittel legal genau definiert, sie noch enger gefaßt, um hier zu einer Eingrenzung zu kommen, Kollege Frechen. Aber dazu werden wir vielleicht in künftigen Zeiten die Gelegenheit haben. Wir werden uns sicher bemühen, Ihnen noch einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf zu unterbreiten. Da können wir das vielleicht zu früherer Stunde dann, wenn die Stimme des Innenministers sich gesundheitlich wieder gebessert hat, ausführlicher tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Appel. - Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort. Bitte schön!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, wird in Detailfragen von den Fraktionen unterschiedlich beurteilt. Im Grundsatz sind sich die Fraktionen einig, vielleicht mit einer gewissen Modifizierung, Herr Appel, für die GRÜNEN, daß wir den Verfassungsschutz brauchen.

(D)

(Abgeordneter Trinius [SPD] übergibt Minister Dr. Schnoor eine Unterlage.)

- Ich komme gleich darauf, Herr Kollege.

Im Grundsatz sind wir uns einig, daß wir ihn brauchen und daß der Verfassungsschutz hier auf eine wichtige gesetzliche Grundlage gestellt und neu geordnet wird.

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, Herr Kollege Appel: Sie haben gesagt, Sie wollen den Verfassungsschutz nicht abschaffen. Dann müßten Sie aber Ihre Vorlage berichtigen; denn da ist von Abschaffung des Verfassungsschutzes die Rede.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) (Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Richtig! - Zustimmung von SPD, CDU und GRÜNEN - Zurufe einiger Abgeordneter der CDU)

Es ist ein Antrag der GRÜNEN, aber das mögen Sie selbst nachlesen.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Das hat ein Mitarbeiter der GRÜNEN geschrieben, der Appel kann doch nicht alles wissen!)

Lassen Sie mich das eine noch sagen zu der sonstigen Nuancierung zum Verfassungsschutz unter den übrigen Fraktionen: Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Verfassung und damit auch die Grundrechte der Bürger zu schützen. Gleichzeitig muß er bei seinem Auftrag aber auch in Grundrechte der Bürger eingreifen. Das ist ein Spannungsverhältnis, und es ist ganz verständlich, daß die Auflösung dieses Spannungsverhältnisses politisch unterschiedlich bewertet und beurteilt wird. Das ist nicht schlimm, solange wir in den Grundfragen übereinstimmen.

- (B) Ich möchte nur auf einige Dinge ganz kurz eingehen. Herr Hegemann, wenn die CDU sagt, sie möchte den Verfassungsschutz auch zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität einsetzen, dann steht sie neben der bayrischen CSU hier in der Bundesrepublik allein in dieser Frage. Der Bundesinnenminister teilt Ihre Auffassung nicht. Sie werden es also nicht erreichen, daß etwa das Bundesgesetz geändert wird. Wie wir die Frage auch verfassungsrechtlich bewerten, der Verfassungsschutz bei uns in der Bundesrepublik hat im übrigen so viele Aufgaben, daß man ihn damit verschonen sollte, auch noch Fragen der organisierten Kriminalität selber bearbeiten zu müssen. Verfassungsrechtlich wäre es im übrigen aus meiner Sicht auch nicht erträglich.

Die Regelung, die wir im Verbrechensbekämpfungsgesetz für den Bundesnachrichtendienst getroffen haben, ist für mich noch gerade eben tolerierbar. Ich habe sie nur unter ausgesprochen schweren Bedenken im Vermittlungsausschuß überhaupt mitgetragen.

Frau Kollegin, zu der anderen Frage des Abhörens aus Wohnungen möchte ich der F.D.P. einen Hinweis geben. Das Verfassungsschutzgesetz des

Bundes ist mit der Zustimmung der F.D.P. beschlossen worden, und Herr Kollege Hirsch hat an der Erarbeitung des Textes gerade zum Abhören aus Wohnungen selber mitgearbeitet.

(C)

(Abgeordneter Frechen [SPD]: So ist es!)

Ich weiß es. Ich habe auch an Redaktionsgesprächen teilgenommen. Dieses Gesetz sieht das Abhören aus Wohnungen vor.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Das wissen wir!)

Das hat die F.D.P. mitgetragen, meine Damen und Herren. Insofern mag der permanente Wandel ja als Fortschritt bezeichnet werden, aber dennoch gibt er auch Anlaß zum Staunen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Innenminister Dr. Schnoor. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, erstens über den **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4743**. Hierzu empfiehlt der Hauptausschuß in Nummer 1 seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/8049**, diesen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? - SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf der Landesregierung** in zweiter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

(D)

Wir stimmen dann ab - zweitens - über den **Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/5474 (Neudruck)**. Hierzu empfiehlt der Hauptausschuß in Nummer 2 seiner **Beschlußempfehlung**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für die **Beschlußempfehlung**? - SPD und F.D.P. Wer ist dagegen? - CDU. Wer will sich enthalten? - GRÜNE haben nicht mitgestimmt. Damit ist **Nummer 2 der Beschlußempfehlung angenommen** und somit der **Gesetzentwurf der CDU-Fraktion** in zweiter Lesung **abgelehnt**.

(Zurufe der GRÜNEN)

- Nein, Sie haben nicht mit abgestimmt.

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Herr Trinius, Sie haben um das Wort gebeten. Eine persönliche Erklärung von Herrn Trinius nach Schluß der Abstimmung.

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Debatte gesagt worden, ich möchte mir die Anträge der GRÜNEN genauer ansehen. Es stimme nicht, was ich zwischengerufen habe.

Es gibt einen Bericht an den Landtag Drucksache 11/8003. Dem ist ein Anhang beigelegt. Der Anhang enthält einen Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Der Antrag ist gestellt von Dr. Manfred Busch, MdL BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Haushaltsanträge, Stand 06.12.1994. Es ist der erste Antrag der GRÜNEN zum Einzelplan des Innenministers, und er lautet:

Kapitel 03 010 Titelgruppe 60
Auflösung Verfassungsschutz

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Dann steht da:

Entwurf der Landesregierung: 26,7 Millionen DM

- (B) GRÜNE Änderungsantrag: Minus 26,7 Millionen

Da hat mich veranlaßt zu sagen: Die GRÜNEN wollen den Verfassungsschutz auf null fahren.

Ich darf hier feststellen: Ich kenne die Anträge der GRÜNEN besser als der Sprecher der GRÜNEN für Verfassungsschutzfragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Trinius, dies war keine persönliche Erklärung nach § 61 der Geschäftsordnung.

(Zuruf von der SPD: Aber sie war gut!)

- (C) - Ja, das mag sein. Aber unsere heute noch gültige Geschäftsordnung gibt das nicht her. Ich denke, daß es höchstens eine Erklärung zur Abstimmung nach § 57 GO war. Mehr kann es nicht gewesen sein.

(Zuruf von der SPD: Das übernehmen wir! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Appel, wünschen Sie das Wort? Zu welchem Thema?

(Zurufe - Unruhe)

- Nach § 57 GO. § 57 hat die Überschrift: "Erklärung zur Abstimmung". Dann heißt es:

Nach allen nicht namentlichen Abstimmungen hat jede Fraktion das Recht, eine Erklärung von höchstens fünf Minuten abzugeben.

Mehr ist, glaube ich, nicht drin. Alle Möglichkeiten zu persönlichen Erklärungen sind erschöpft. - Bitte!

- Abgeordneter Appel (GRÜNE)*:** Herr Präsident, ich würde es wahrscheinlich auch als persönliche Erklärung hinbekommen, weil Herr Trinius gesagt hat, ich würde den Antrag nicht kennen. Das muß ich natürlich richtigstellen können. Ich kenne den Antrag natürlich. (D)

Aber es gibt einen Unterschied, Herr Trinius, ob ich in einem Haushaltsgesamtkonzept einen Antrag stelle, einen bestimmten Titel zu streichen. Und das tun wir als GRÜNE, weil wir sagen: Wir legen, als ob wir Regierungs- oder Koalitionsfraktion wären, einen Gesamthaushalt vor.

(Lachen bei SPD, CDU und F.D.P. sowie Zurufe - Zuruf des Ministers Matthiesen)

- Herr Matthiesen, Ihre Beschwörungen werden im Laufe dieser Legislaturperiode aber schon krampfhafter. Sie haben das schon viel souveräner und kälter hier vorgebracht. Das muß ich Ihnen sagen. Das hat also schon gewirkt.

(Heiterkeit und Zurufe)

(Appel [GRÜNE])

- (A) Und weil wir das so machen, als ob wir Koalitionsfraktion wären, legen wir natürlich einen Gesamthaushalt vor, und da werden natürlich Streichungen angebracht.

(Zurufe)

Was dann in einem solchen Haushalt nicht steht, das wäre, daß wir dann z.B. in einem rot-grünen Landesinnenministerium

(Lachen bei der SPD - Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

- seien Sie mal vorsichtig - einen Etat für die durchaus öffentlichen und politikwissenschaftlichen Aufgaben hätten, die der Verfassungsschutz als Politikberatung für die Landesregierung unter Verzicht auf die Anwendung geheimdienstlicher Mittel bringen müßte. Das würden wir allerdings nicht mehr Verfassungsschutzhaushalt nennen.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das ist im Einklang mit dem, daß es nach den Buchstaben der Verfassung weiterhin einen Verfassungsschutz auf Landesebene gibt, aber nicht den Etat in der von Ihnen gerügten Weise.

- (B) Herr Trinius, Sie werden es nicht schaffen, auf diese Weise in unsere Partei einen Keil zu treiben.

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Zurufe)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Appel. Wir betrachten auch das als eine Erklärung nach § 57 der Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 auf:

Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7715

Beschlußempfehlung des
Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 11/8120

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Man hat mich wissen lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte laufen kann. Ist das richtig? - (C)

(Zustimmung)

- Es wird bestätigt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8120, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung? - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Aufgerufen ist Punkt 6:

500 Millionen DM Steuerausfall verhindern - Landesregierung muß Bilanzrecht auch gegenüber dem RWE durchsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8102

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Dr. Busch das Wort. (D)

Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen vor. Er ist, glaube ich, leicht zu lesen. Ausgangspunkt der ganzen Geschichte war ein Artikel in der "Rheinischen Post". Da stand nämlich, daß die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Stilllegung der Atomkraftwerke sich erheblich erhöhen und daß dadurch erhebliche Steuerausfälle zu erwarten sind. Aber - ich zitiere -:

Der Vorstand zeigte sich davon überzeugt, daß die Finanzverwaltung das akzeptieren wird.

(Zuruf von der CDU: Warten wir doch ab!)

Da war ich natürlich sehr erstaunt, weil man ja aus der Praxis weiß, daß solche Dinge nicht ohne eine Einverständniserklärung der Betriebsprüfer vor Ort bzw. bei solchen Größenordnungen natürlich nicht nur der Oberfinanzdirektion, sondern auch des Finanzministeriums möglich sind.